

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Dr. Michael Arndt (SPD)

vom 17. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2013) und **Antwort**

#### **Berlin versinkt im Müll – Was ist aus der angekündigten Prüfung einer Abgabe auf To-Go-Verpackungen geworden?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zum Teil entspricht die Kleine Anfrage Nr. 17 / 11990 der Kleinen Anfrage Nr. 17 / 11716 vom 08.03.2013 über Sonderabgabe auf Papierbecher. Insofern wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 17 / 11716 vom 19.3.2013 verwiesen.

Frage 1: Stimmt der Senat zu, dass das Berliner Stadtbild mitsamt seinen Straßen, Plätzen, Parkanlagen sowie den öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln von einer zunehmenden Vermüllung durch Wegwerf-Verpackungen beeinträchtigt wird? Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viel zusätzlicher Abfall durch Einwegverpackungen in Berlin jährlich anfällt bzw. gibt es Abschätzungen darüber welche Menge allein an Coffee-to-go-Bechern im selben Zeitraum konsumiert wird? Welche zusätzlichen Kosten entstanden hier den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) in den letzten drei Jahren?

Antwort zu 1: Bisher gibt es keine spezifische Untersuchung der Papierkorbinhalte und des Straßenkehrrechts in Bezug auf Einwegverpackungen/Coffee-to-go-Becher. Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben - auch vor dem Hintergrund der politischen Diskussion - im Februar 2013 eine entsprechende Untersuchung der Papierkorbabfälle in Berlin beauftragt. Ergebnisse der Untersuchung werden Ende September 2013 vorliegen. Eine quantitative Aussage zu spezifischen Mengen und Kosten in Bezug auf Einwegverpackungen/Coffee-to-go-Becher wird erst im Ergebnis der Untersuchung möglich sein.

Frage 2: Stadtentwicklungssenator Michael Müller hat bereits im Herbst des vergangenen Jahres zugesagt, die Einführung einer kommunalen Abgabe auf To-go-Verpackungen intensiv zu prüfen (vgl. Berliner Morgenpost vom 31.10.2012).

a) Wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfung zu beurteilen? Zu welchen greifbaren Ergebnissen ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hinsichtlich einer möglichen Verpackungsmüllabgabe zwischenzeitlich gekommen?

b) In welcher Form könnte eine solche Zahlung ausgestaltet werden, damit sie idealerweise direkt der Berliner Stadtreinigung und somit einer saubereren Stadt zugutekommt?

c) Welche konkreten Strategien hat der Senat in dieser Hinsicht bisher ausgearbeitet und welche weiteren Schritte zieht er gemeinsam mit den Berliner Stadtreinigungsbetrieben in Betracht, um der Vermüllung des Berliner Straßenbildes entgegen zu wirken?

Antwort zu 2: Die Einführung einer Sonderabgabe auf Einweggeschirr, wie z.B. To-Go-Verpackungen, im Sinne einer Verpackungssteuer, eines Straßenreinigungsentgeltes oder einer Pfandpflicht wurden juristisch geprüft und werden bei geltender Rechtslage für nicht möglich erachtet. Die Erhebung einer Abgabe zur Abfallvermeidung von Länderseite ist nicht zulässig. Die mangelnde Kompetenz der Länder begründet sich darauf, dass diese Materie bereits abschließend vom Bund geregelt wurde.

Auch von Seiten des Senats wird zum Thema Vermüllung in Bezug auf Fastfood-Verpackungen und Coffee-to-go-Becher der Bedarf gesehen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Derzeit wird unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eine Initiativgruppe aus beteiligten und betroffenen Wirtschaftskreisen, incl. den Berliner Stadtreinigungsbetrieben, gebildet, die Vorschläge für Maßnahmen zusammentragen und erarbeiten soll, die der Verschmutzung entgegenwirken und für ein saubereres Berliner Stadtbild sorgen können.

Frage 3: Für den Fall, dass die Einführung einer Abgabe auf Einwegverpackungen sich als nicht zielführend herausgestellt hat und die Prüfung somit zu keiner Problemlösung gelangt ist: Teilt der Senat die Auffassung, dass die Verursacher – Handel, Produzenten und Verbraucher gleichermaßen – für den durch Fast-Food-Müll und Coffee-to-go-Becher verursachten höheren Reinigungsaufwand mit aufkommen sollten?

Antwort zu 3: Die Möglichkeiten einer Selbstverpflichtung zur Reinigung der Straße in unmittelbarer Umgebung des Betriebes oder die finanzielle Beteiligung am Reinigungsdienst der BSR werden in der Initiativgruppe erörtert werden.

Frage 4: Welche Kenntnisse hat der Senat über den Erfolg anderer Städte und Kommunen, die bereits Müllsteuern und/oder –abgaben erhoben haben? Welche rechtlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten einer kommunalen Abgabe auf To-go-Verpackungen sieht der Berliner Senat in Berlin?

Antwort zu 4: Siehe Antwort zu 2.

Frage 5: Sind dem Senat im Zusammenhang mit der Vermeidung von Verpackungsmüll Pilotprojekte wie beispielsweise jenes der studentischen Initiative „CupCycle“ bekannt, die anstelle von Einwegverpackungen auf die Nutzung von wiederverwendbaren Kaffeebechern setzen? Hält der Senat die Einführung von solchen Mehrweg-Bechern z. B. in Mensen und Cafeterien öffentlicher Institutionen für unterstützenswert?

Antwort zu 5: Das Projekt „CupCycle“ ist aus den Medien bekannt. Der solcher Einsatz vom Mehrweg-Bechern hat Vorbildcharakter im Sinne der Abfallwirtschaft.

Berlin, den 24. Mai 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2013)